

Pauschalreiserichtlinie bedeutet Belastung für Beherbergungsbetriebe

Utl.: WKÖ-Kraus-Winkler: Rundum-Versicherung für betroffene Betriebe auf Initiative des Fachverbands Hotellerie gemeinsam mit ÖHT auf Schiene gebracht =

Wien (OTS) - Mit 1. Juli 2018 sind die Bestimmungen der EU-Richtlinie über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen - die Pauschalreiserichtlinie - in Kraft getreten. Die zivilrechtlichen Bestimmungen wurden in Österreich in einem neuen Pauschalreisegesetz (PRG) umgesetzt. Betroffen sind von den Vorschriften auch Beherbergungsbetriebe, die Packages, bestehend aus Übernachtung und anderen Reiseleistungen, wie Beförderungsleistungen, Vermietung von Kraftfahrzeugen oder anderen touristischen Leistungen wie z.B. Skipässe, anbieten. Diese Betriebe haben in Zukunft Informationspflichten zu erfüllen und unterliegen - als Reiseveranstalter bzw. Vermittler von verbundenen Reiseleistungen - der Haftung.

„Vor allem im Hinblick auf Pakete, bestehend aus Übernachtung und anderen touristischen Leistungen, konnten wir bereits in den Verhandlungen der Richtlinie auf EU-Ebene wesentliche Erfolge erzielen“, betont Susanne Kraus-Winkler, Sprecherin des Fachverbandes Hotellerie in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ). „Nachträglich vor Ort gebuchte Leistungen und Leistungen die weniger als 25% des Gesamtwertes der Kombinationen ausmachen oder kein wesentliches Merkmal der Reise darstellen und auch nicht als solches beworben werden, führen zu keiner Pauschalreise“, erklärt Kraus-Winkler.

Dies ist von besonderer Bedeutung, weil in Zukunft beim Anbieten von Pauschalreisen und verbundenen Reiseleistungen grundsätzlich auch die Verpflichtung zur Insolvenzabsicherung einzuhalten ist. Diese Bestimmung soll in einer neuen Pauschalreiseverordnung (PRV) umgesetzt werden, die jedoch erst im September erlassen werden soll. „Der Entwurf ist völlig überschießend und stellt für unsere Betriebe eine massive Belastung dar, da nicht klargestellt ist, dass lediglich Anzahlungen und Rückbeförderung abzusichern sind“, warnt Kraus-Winkler. „Um unsere Betriebe bestmöglich zu unterstützen, haben wir deshalb frühzeitig Initiative ergriffen und gemeinsam mit der Österreichische Tourismusbank (ÖHT) eine Rundum-Versicherungslösung für Beherbergungsbetriebe zur Umsetzung der

Insolvenzabsicherungsverpflichtung auf Schiene gebracht."

Für Betriebe, die sich für diese Versicherungslösung entscheiden, entfällt einerseits die Abschätzung des künftigen Pauschalreiseumsatzes und andererseits die Eintragung ins Reiseinsolvenzabsicherungsverzeichnis (GISA), da dies durch die automatisierte Meldung der Tourismusversicherung an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort erfolgt. Zudem wurde eine 24 Stunden mehrsprachig besetzte Notfalls-Zentrale eingesetzt. Somit ist bestmöglicher Konsumentenschutz bei gleichzeitig minimalem Verwaltungsaufwand gewährleistet.

„Als Hotelier kann ich mir aber immer noch überlegen, ob ich über Zusatzleistungen in Hotel und Destination vorab nur informiere, und diese nur vor Ort und somit nach Beginn der Erbringung der Reiseleistung buchbar mache. Auch diese Möglichkeit war ein interessenpolitischer Erfolg des Fachverbandes auf EU-Ebene“, so Kraus-Winkler. Für alle Betriebe, die weiterhin auf Pauschalangebote als ein Wettbewerbsvorteil setzen, stellt die ÖHT-Lösung ein ernst zu nehmendes Angebot dar.

Um Betriebe bei der Umsetzung Vorgaben aus der Pauschalreiserichtlinie zu unterstützen, hat der Fachverband Hotellerie gemeinsam mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) Informationsmaterial erstellt, das unter [www.hotelverband.at] (<http://www.hotelverband.at/>) abrufbar ist. Die Broschüren werden nach Erlass der Pauschalreiseverordnung entsprechend ergänzt. (PWK494/ES)

~

Rückfragehinweis:

Fachverband Hotellerie
Mag. Lisa Kristan
Telefon: +43 5 90 900 3464
lisa.kristan@wko.at
Internet: <http://www.hotelverband.at>

Aktuelle News aus der Wirtschaft für die Wirtschaft - <http://news.wko.at/oe>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/240/aom>

*** TP-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.TOURISMUSPRESSE.AT ***

TPT0003 2018-07-02/10:56

021056 Jul 18

Link zur Aussendung:

https://www.tourismuspresse.at/presseaussendung/TPT_20180702_TPT0003